

Konzeption



Kindertagesstätte Villa Kunterbunt
Karl – Hall – Straße 11
78187 Geisingen
07704 / 9239297
Kita_villa_kunterbunt@t-online.de

1 Vorwort	3
2 Impressum	4
3 Unsere Kita stellt sich vor	5
3.1 Umfeld	5
3.2 Unser Konzept	5
3.3 Unser Team	6
4 Räumlichkeiten und Außengelände	6
4.1 Räumlichkeiten	6
4.2 Garten und Außengelände	6
5 Bildungs- und Orientierungsplan	6
6 Pädagogik	7
6.1 Unser Bild vom Kind	7
6.2 Partizipation	8
6.3 Inklusion	9
7 Abläufe, Strukturen und Rituale	9
7.1 Kitaplatz vormerken/ anmelden	9
7.2 Eingewöhnung	9
7.3 Tagesablauf in unseren Krippengruppen	11
7.4 Tagesablauf in unserer Kindergartengruppe	12
7.5 Morgenkreis	12
7.6 Frühstück/ Mittagessen	13
7.7 Schlafen	13
7.8 Wickeln	13
7.9 Freispiel	13
7.10 Übergänge	14
8 Entwicklungsbeobachtung- und Dokumentation	16
8.1 Beobachtungsverfahren	16
8.2 Portfolio	16
9 Erziehungspartnerschaften mit den Eltern	16
9.1 Elternbeirat	17
9.2 Elternabende	17
9.3 Aufnahmegespräch	17
9.4 Tür- und Angelgespräche	17
9.5 Entwicklungsgespräche	17
10 Kooperation	18

11 Öffentlichkeitsarbeit	18
12 Qualitätsmanagement.....	18
12.1 Teamarbeit und Weiterentwicklung	18
12.2 Beschwerdemanagement für Eltern und Kinder.....	19
13 Gesetzliche Bestimmungen	21
13.1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe.....	21
13.2 Kindertagesbetreuungsgesetz.....	21
13.3 Schutzauftrag § 8a SGB VIII	22
13.4 Aufsichtspflicht.....	23
14 Schlussworte	23

1 Vorwort

Liebe Eltern,
liebe Leserinnen und Leser,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an unserer Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Geisingen.

Diese Konzeption ist das Ergebnis eines Prozesses der Planung und der Reflexion unserer bisherigen Tätigkeit. Sie bezieht die konkreten Gegebenheiten wie Raumangebot, Bedürfnisse der Kinder, soziales Umfeld, Elternaktivitäten und vieles mehr mit ein.

Für uns als pädagogisches Team ist diese Konzeption ein wichtiges Instrument, um die eigene Arbeit zu reflektieren und um sich ständig zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Die vorliegende Konzeption soll Ihnen unsere pädagogische Arbeit sichtbar machen. Sie dient als Leitfaden und Orientierung für Eltern, pädagogische Fachkräfte und alle, die sich für unsere Arbeit interessieren.

Wir wollen den Kindern helfen, ihre Fähigkeiten zu entfalten, ihre Anlagen zu entwickeln und sie auf das Leben als Persönlichkeit und Mitglied der Gemeinschaft vorbereiten. Um dem gerecht zu werden, bedarf es der ständigen Reflexion unserer Arbeit und der damit evtl. verbundenen Veränderung.

Die Konzeption ist deshalb kein starres Werk, sondern entwickelt sich immer weiter.

Nun wünschen wir Ihnen beim Anschauen und Durchblättern unserer Konzeption viel Spaß.

Ihr Team der „Villa Kunterbunt“

2 Impressum

Kindertagesstätte Villa Kunterbunt

Karl – Hall – Straße 11
78187 Geisingen
07704 / 9239297
Kita_villa_kunterbunt@t-online.de

Träger

Stadt Geisingen
Hauptstraße 36
78187 Geisingen

Leitung

Francesca Rohner

3 Unsere Kita stellt sich vor

Unsere „Villa Kunterbunt“ befindet sich in einem Nebengebäude der jetzigen Grundschule. Früher hat in diesem Gebäude Unterricht der Grundschule sowie der Haupt- Werkrealschule stattgefunden.

Zwischenzeitlich nutzte der Kindergarten „Am Stadtgraben“ die Räumlichkeiten als Übergangslösung, da ihr eigener Kindergarten umgebaut wurde.

Als diese Bauarbeiten vollendet waren, zog der Kindergarten „Am Stadtgraben“ wieder zurück in das ursprüngliche Gebäude.

Nach einigen Umbauarbeiten entstand 2020 provisorisch in diesem Gebäude die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“. Die zunächst eingruppige Einrichtung entwickelte sich rasch zu einer Kindertagesstätte mit zwei Krippengruppen (jeweils 10 Plätze) und einer Ü3-Gruppe (22 Plätze) weiter. Die Atmosphäre unserer Kita wird von Offenheit, Freundlichkeit und der stetigen Weiterentwicklung geprägt.

3.1 Umfeld

Die Stadt Geisingen besteht aus fünf Stadtteilen: Geisingen, Aufgingen, Gutmadingen, Kirchen-Hausen und Leipferdingen. Aus diesen Orten kommen die Kinder zu uns in die Kita „Villa Kunterbunt“. Im Anschluss können die Kinder bis zur vierten Klasse die Grundschule genau neben unserer Kindertagesstätte besuchen. Geisingen ist vor allem für sein großes Wald- und Naturgebiet sowie für die zahlreichen Wanderwege entlang der Donau bekannt und verfügt mit seinen Stadtteilen über 7 Spielplätze und viele Kleinkindangeboten wie, Turnverein, Fußballverein, Krabbelgruppen, Musikgarten und vieles mehr.

3.2 Unser Konzept

Um den Kindern eine große, räumliche Vielfalt zu bieten und um ihre individuellen Bedürfnisse zu befriedigen, arbeiten wir teiloffen. Dies bedeutet, dass wir gruppenübergreifend arbeiten und den Kindern das Spielen und Erkunden auch außerhalb der eigenen Gruppe ermöglichen. So können beispielsweise Krippenkinder die Kindergartengruppe besuchen und andersherum. Ebenso finden gruppenübergreifende Angebote, Projekte und Ausflüge statt. Wir schaffen gezielt Situationen, in welchen sich die Kinder und auch Erzieherinnen aus den unterschiedlichen Gruppen treffen. Dies ist für den späteren Übergang (Krippe = Kindergarten) sehr von Vorteil und erleichtert den Krippenkindern, welche bei uns im Haus bleiben, den nächsten Schritt, sprich die Eingewöhnung in den Kindergarten. Die Kinder finden ihre Zugehörigkeit und somit ihren `sicheren Hafen´ in der Bezugserzieherin, sowie im Stammgruppenraum (jeweilige Gruppe). Das Teil- Offene Arbeiten trägt dazu bei, dass die Kinder ihre Entscheidungs- und Bewegungsmöglichkeiten erweitern und somit selbstständiger und eigenverantwortlicher handeln können.

Eine Öffnung bietet den Kindern sowohl in Bezug auf das Spiel als auch bei der Wahl des Spielpartners eine größere Auswahl, was eine bessere Ausrichtung an ihren eigenen Interessen und Wünschen mit sich bringt. Um jedem Kind dennoch Sicherheit und Orientierung bieten zu können, ist uns eine klare und verbindliche Struktur im pädagogischen Handeln sehr wichtig. Ebenso fühlt sich jede Erzieherin für jedes Kind in unserer Einrichtung verantwortlich.

3.3 Unser Team

Unser Team besteht derzeit aus 10 pädagogischen Fachkräften, welche ihren Beruf mit Leidenschaft und großem Engagement ausüben. Weitere Information finden Sie unter dem Punkt 12.1 Teamarbeit.

4 Räumlichkeiten und Außengelände

4.1 Räumlichkeiten

Die „Villa Kunterbunt“ verfügt über zwei Krippenräume, einen Gruppenraum für die Ü3-Kinder, eine Küche, einen Schlafraum, ein Wickelraum, ein Personalzimmer, Toiletten, den Eingangsbereich und ein Büro. Ein anregendes und strukturiertes Raumangebot weckt Neugier und gibt Orientierung. Dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechend, bieten wir eine Vielzahl an Lern- und Spielmöglichkeiten an.

4.2 Garten und Außengelände

Die „Villa Kunterbunt“ verfügt über einen angrenzenden, großflächigen und gut einsehbaren Garten. Dieser wurde seit 2022 weiterentwickelt und mit neuen Spielmöglichkeiten ausgestattet. Er bietet einen großen Sandkasten, ein Klettergerüst für U3 und Ü3-Kinder, ein Gartenhaus mit individuellem Spielmaterial und Fahrzeugen, ein Tunnel, sowie ein Gemüsebeet und eine Nestschaukel.



5 Bildungs- und Orientierungsplan

Der Bildungs- und Orientierungsplan dient als Grundlage für die pädagogische Arbeit und legt seinen Schwerpunkt dabei auf die Perspektive des Kindes.

In den Bildungs- und Entwicklungsfeldern wird der Bildungs- und Erziehungsauftrag des Kindergartens konkretisiert.

Dabei werden die Grundlagen pädagogischer Arbeit wie Wertschätzung, Akzeptanz und Partizipation ebenso aufgeführt wie die ganzheitliche und entwicklungsangemessene Begleitung der Kinder.

Folgende sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder sind von besonders hoher Bedeutung:

1. Sinne
2. Körper
3. Sprache
4. Denken
5. Gefühl, Mitgefühl
6. Sinn, Werte und Religion

In den jeweiligen Bildungs- und Entwicklungsfeldern werden wir die Kinder mit unterschiedlichen Projekten, Angeboten oder auch Impulsen spielerisch unterstützen und fördern.

6 Pädagogik

6.1 Unser Bild vom Kind

In unserer pädagogischen Arbeit steht jedes Kind mit seiner individuellen Persönlichkeit im Mittelpunkt. Aus diesem Grund nehmen wir uns bereits im Erstgespräch viel Zeit, um mit Ihnen über Ihr Kind zu sprechen, dessen Bedürfnisse kennenzulernen und einen Einblick über die familiäre Situation sowie das persönliche Umfeld zu erhalten. Dadurch gelingt es uns, das Kind dort abzuholen wo es steht. Während der Eingewöhnung lernen wir das Kind mit seiner eigenen Persönlichkeit und seinen bereits erlernten Fähigkeiten kennen und bieten ihm die Sicherheit, die es benötigt, um aufzubrechen und die Welt zu erkunden.



6.2 Partizipation



Partizipation bedeutet, die Signale der Kinder, welche nonverbal und verbal sein können zu verstehen und angemessen bzw. zeitnah auf sie zu reagieren. Für uns bedeutet Partizipation, Kindern in der Gestaltung von Alltagssituationen, wie beim Essen, beim Wickeln, beim Schlafengehen und in Spielsituationen, dem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechend, angemessene Mitgestaltung und Mitbestimmung zu ermöglichen.

Die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder werden immer angehört und berücksichtigt. Ein offenes Ohr ist wichtig, denn Kinder bringen uns immer wieder dazu, unser eigenes Handeln zu überdenken. Wir versuchen einen gemeinsamen Weg mit unseren Kindern zu gehen, ihnen Selbstwirksamkeit durch Beteiligungsmöglichkeiten zu vermitteln und sie zur Selbstregulierung anzuregen.

Bei Gefahr oder Verletzung des Kindes hört die Selbstbestimmung auf, dort greift die Erzieherin ein. Beispiel: Ein Kind möchte einem anderen Kind die Haare schneiden, die Erzieherin verhindert dies durch ihr einschreiten.

6.3 Inklusion

Die Basis der Inklusion ist die uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen in unserer Gesellschaft. Jedes Kind hat ein Recht auf Anerkennung und Achtung. Inklusion bedeutet für uns, dass alle Kinder die Möglichkeit haben gemeinsam aufzuwachsen. Bei uns soll kein Kind auf Grund möglicher Besonderheiten/ Auffälligkeiten, seinem Aussehen oder seiner Sprache ausgegrenzt werden.

Wir möchten helfen, Berührungsängste aber auch entstehenden Vorurteilen entgegen zu wirken, in dem wir Inklusionsprozesse anbieten, unterstützen und vorleben.

6.4 Rolle der Erzieherin

Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns über unsere Vorbildfunktion bewusst und legen großen Wert auf einen freundlichen und respektvollen Umgang. Uns ist wichtig, dass das Kind „Kind sein“ darf und einen sicheren Rahmen zur Exploration in unserer Kita findet. Aus diesem Grund stehen wir schützend hinter ihm und unterstützen es in seinen Entwicklungsprozessen, damit es lernt selbstständig zu werden und seine Bedürfnisse ausdrücken und einfordern kann.

7 Abläufe, Strukturen und Rituale

7.1 Kitaplatz vormerken/ anmelden

Um die Suche, Auswahl und Platzvergabe zu vereinfachen, wurde für alle städtischen und kirchlichen Kindertagesstätten in Geisingen das datenschutzkonforme **Portal „Little Bird“** eingeführt. Nähere Informationen dazu, finden Sie auf der Homepage der Stadt Geisingen sowie in unserem Leitfaden.

7.2 Eingewöhnung

„Je jünger die Kinder sind und je weniger sie über sprachliche Werkzeuge verfügen, desto mehr sind sie darauf angewiesen, dass es Pädagogen gibt, die sehr aufmerksam, sehr achtsam beobachten und sich sehr viel Mühe geben mit der Beziehungsgestaltung.“ (Christine Krijeger-Böschen)

Unsere Eingewöhnung wird an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ angelehnt. Wir gehen individuell auf jedes einzelne Kind ein, da nicht alle Kinder die neue Situation gleich wahrnehmen bzw. verarbeiten können. Es wird mit dem Kind und der Bezugsperson die Eingewöhnung Stück für Stück erarbeitet.

Ziel der Eingewöhnung:

Um sich in der Gruppe sicher zu fühlen, soll das Kind die Einrichtung kennenlernen und eine vertrauensvolle Bindung zu seiner Erzieherin aufbauen.

Dauer der Eingewöhnung:

Ca. 4 Wochen

Ablauf der Eingewöhnung:

Das Kind kommt mit seiner Bezugsperson die ersten drei Tage für etwa 90 Minuten in die Einrichtung. Danach geht das Kind wieder nach Hause, auch wenn es gerne noch bleiben würde. Innerhalb dieser Zeit lernt das Kind unsere täglichen Rituale in Begleitung seiner Bezugsperson kennen, z.B. das Freispiel, Vesper, Hände waschen, Wickeln, Schlafen.

Nach diesen drei Tagen erfolgt frühestens die erste Trennung von der Bezugsperson. Die Zeit in der das Kind in der Einrichtung ist, wird täglich individuell erhöht.

Die Rolle der Bezugsperson:

Das Kind braucht die Begleitung einer ihr vertrauten Bezugsperson (meistens die Mutter, der Vater oder auch die Großeltern). Während der Eingewöhnungszeit bleibt die Bezugsperson im Hintergrund und „stärkt dem Kind den Rücken“.

Dadurch zeigt sie dem Kind Präsenz, wenn das Kind sie fordert.

Die Bezugsperson hat einen sehr guten Einblick in die pädagogische Arbeit und lernt die Erzieherinnen und die anderen Kinder kennen. Hierbei ist es wichtig, dass die Bezugsperson sich bewusst sein muss, der Schweigepflicht zu unterliegen. Während der Trennungsphase muss Sie immer in erreichbarer Nähe sein.

Die Rolle der Erzieherin:

Die Erzieherin lernt in der Eingewöhnungsphase das Kind mit all seinen Charaktereigenschaften kennen und versucht behutsam eine Beziehung und Bindung aufzubauen. Wenn die Erzieherin den Eindruck hat, eine stabile Beziehung zu dem Kind aufgebaut zu haben, kann die erste Trennungsphase stattfinden.

Die Trennungsphase:

Die Bezugsperson kommt mit dem Kind in die Einrichtung. Sie verabschiedet sich kurz (evtl. mit einem gewohnten Ritual), sobald das Kind in ein Spiel vertieft ist und sein Interesse auf etwas gerichtet hat. Wenn das Kind weint, gibt es zwei Möglichkeiten wie das Kind reagiert:

1. Das Kind weint und lässt sich von seiner Erzieherin beruhigen und trösten. Nach einer halben Stunde kommt die Bezugsperson wieder und holt das Kind ab, um nach Hause zu gehen. Darauf aufbauend verlängern sich die Zeiten der Abwesenheit von der Bezugsperson.
2. Das Kind weint und lässt sich nicht beruhigen. Die Bezugsperson, die in erreichbarer Nähe sein muss, kommt und holt das Kind ab. Das Kind braucht noch mehr Zeit, um eine sichere Beziehung zu der Erzieherin aufzubauen. Eine weitere Trennung erfolgt erst später.

7.3 Tagesablauf in unseren Krippengruppen

7:30 Uhr - 8:45 Uhr	Bringzeit Ankunft der ersten Kinder Freispiel
8:30 Uhr - 9:00 Uhr	Kinder aus der blauen Gruppe frühstücken gemeinsam, währenddessen Morgenkreis in der gelben Gruppe
9:00 Uhr - 9:30 Uhr	Kinder aus der gelben Gruppe frühstücken gemeinsam währenddessen Morgenkreis in der blauen Gruppe
Ab 9.30 Uhr	Kinder sind nun in ihrer „Wahlgruppe“, gezielte Angebote, Gartenzeit, Spaziergänge
11:00 Uhr - 12:30 Uhr	Schlafenszeit/ Ruhephase für die Kinder
Ab 12:00 Uhr	Abholzeit beginnt
12:00 Uhr	Wache Kinder können nun nochmal gemeinsam essen
12.30 Uhr	2. Essensrunde für Kinder, die länger schliefen, Freispiel, gezielte Angebote, Gartenzeit für Kinder die bereits gegessen haben.
13:30 Uhr	Ende der Kitazeit

Es kann zu zeitlichen Anpassungen bzw. Änderungen kommen, da wir flexibel auf diverse Gegebenheiten eingehen müssen. Der Toilettengang sowie das wechseln von Windeln und das waschen der Hände findet je nach Bedarf mehrmals über den Tag hinweg verteilt statt.

7.4 Tagesablauf in unserer Kindergartengruppe

7:30 Uhr - 8:45 Uhr	Bringzeit
7:30 Uhr - 9:00 Uhr	Freispiel, d.h. die Kinder dürfen verschiedene Bereiche in der Gruppe aufsuchen z.B. Rollenspielbereich, Konstruktionsbereich, Malbereich, Lesecke etc.
9:00 Uhr – 9:30 Uhr	Morgenkreis/ Begrüßungsrunde, Kinderkonferenz
9:30 Uhr – 10:00 Uhr	1. gem. Vesper, Toilettengang, Hände waschen und Rucksack holen
10:00 Uhr – 12:00/12:30 Uhr	Freispiel, angeleitete Bildungsangebote, Vorschule, Mittlerentreff, etc.
12:00/ 12:30 Uhr	aufräumen
Ab 12:00 Uhr	Abholzeit
12:30 Uhr - 12:45 Uhr	2. Vesper
12:45 Uhr - 13:30 Uhr	Freispiel, Gartenzeit Die Kinder werden nach und nach abgeholt Sonstige Angebote: Turnen, Sprachförderung, Vorlesepatin
13:30 Uhr	Ende der Kitazeit

7.5 Morgenkreis

Der Morgenkreis ist ein fester Bestandteil des Kitatages und wird an den Entwicklungsstand der Kinder angepasst. Er vermittelt soziale Kompetenzen und stärkt sowohl das Selbstbewusstsein jedes einzelnen Kindes als auch das Wir-Gefühl in der Gruppe. Während des Morgenkreises, begrüßen wir uns mit einem Lied. Im Anschluss werden die Kinder gezählt und es wird besprochen, wer da ist oder vielleicht auch schon wieder nach Hause gegangen ist. Des Weiteren besprechen wir das Wetter und die daraus resultierenden Konsequenzen wie etwa die Kleidung (Regenjacke, Gummistiefel, Sonnenhut usw.). Zudem werden Lieder gesungen und Spiele angeboten, welche sich an den aktuellen Gruppenthemen orientieren. Nun haben die Kinder die Möglichkeit, sich mit ihrem Bild in eine andere Gruppe/ Bereich einzuteilen. Abschließend wird ein Spruch aufgesagt, welcher je nach weiterem Ablauf zum Spielen oder Hände waschen auffordert.

7.6 Frühstück/ Mittagessen

Das Frühstück versorgt uns mit Nährstoffen und liefert uns Energie für den Tag. Daher ist es uns wichtig, dass die Kinder ein ausgewogenes Vesper dabei haben und Essen als Genuss mit allen Sinnen wahrnehmen und erleben. Bereiten sie Ihrem Kind bitte täglich ein gesundes, abwechslungsreiches und kindgerechtes Vesper (2 Vesperdosen- jeweils eine für morgens und eine für mittags) vor. In Bezug auf die Umweltfreundlichkeit, legen wir Ihnen nahe, möglichst wiederverwendbare Verpackungen zu nutzen und Müll zu vermeiden. Getränke wie Wasser und Tee stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung.

Um das Gemeinschaftsgefühl der Kinder weiter zu stärken und eine ansprechende Atmosphäre während der Essenssituation zu schaffen, bieten wir sowohl in der Krippe als auch in der Kindergartengruppe ein gemeinsames Frühstück an, welches sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und sich somit über ein gewisses Zeitfenster erstrecken kann. Ebenfalls entscheiden die Kinder selbst, was und welche Mengen sie von ihrem Vesper essen möchte. Wir motivieren die Kinder zum Essen, jedoch akzeptieren wir es auch, dass ihnen nicht alles schmeckt oder dass sie keinen Appetit haben. Mit den gruppeneigenen Trinkoasen, haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit, etwas zu trinken.

7.7 Schlafen

Im Schlafrum, hat jedes Kind sein eigenes Bett, welches mit einem Foto des Kindes versehen ist. Ab ca. 11.00 Uhr gehen die ersten Kinder schlafen. Kinder, die nicht einschlafen, kommen nach einer Ruhephase wieder mit uns Erzieherinnen in den Gruppenraum zurück. Wichtig ist, dass die Kinder eine Möglichkeit haben zur Ruhe zu kommen und die vielen Eindrücke verarbeiten können.

7.8 Wickeln

Wir wickeln die Kinder je nach Bedarf. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Kinder nach dem Frühstück, nach dem Ausruhen und nach dem Mittagessen eine neue Windel benötigen, deswegen finden hier „feste“ Wickelzeiten statt.

7.9 Freispiel

Wichtig für eine positive Entwicklung sind nicht nur die Bildungs- und Lernfelder, sondern auch das unbeschwerte freie Spiel. Mit unserem pädagogischen Konzept bringen wir die zwei Aspekte in Einklang, denn Spielen und Lernen sind keine Gegensätze. Spielen ist die elementarste Form des Lernens. Aus diesem Grund legen wir neben den Bildungs- und Lernfeldern großen Wert auf das Freispiel.



7.10 Übergänge

Der erste Übergang von Familie in die Kita

Im Laufe ihres Lebens durchlaufen Kinder und deren Familien eine Vielzahl von Übergängen. Neben den alltäglichen Übergängen zwischen verschiedenen Lebensbereichen, sind auch solche zu meistern, die sich zwischen den aufeinander folgenden Bildungsstufen vollziehen. Ein solcher Übergang ist der Eintritt des Kindes in die Kindertagesstätte.

Die zeitweise Trennung von der gewohnten Bezugsperson, die Gewöhnung an einen anderen Tagesablauf sowie neue Räumlichkeiten und fremde Menschen kommen auf das Kind und seine Eltern zu und bedeuten entscheidende Veränderungen und vielfältige Herausforderungen, die gemeistert werden müssen.

Damit das Kind hierbei nicht überfordert wird und der Übergang Familie-Kindertagesstätte gut gelingt, werden die Eltern in die Eingewöhnung fest mit einbezogen.

Übergang von Krippe in den Kindergarten

Um den Übergang von der Krippe in den Kindergarten für das Kind, die Eltern und die Erzieherinnen fließend gestalten zu können, gibt es einen klar strukturierten Ablauf. Von besonderer Bedeutung ist die enge Zusammenarbeit zwischen der „Krippenerzieherin“ und der „Kindertagesstätteerzieherin“ sowie den Eltern. Dies ist die Voraussetzung um einen guten und sicheren Start im Kindergarten gewährleisten zu können. Die „Krippenerzieherin“ nimmt bei der Umgewöhnung in den Kindergarten die Rolle der festen „Bezugsperson“ ein. In der Regel verläuft dieser Übergang ohne Beisein der Eltern. Damit Sie jedoch auch über den Tagesablauf der Ü3-Gruppe informiert sind, wird ein zeitnahes Gespräch mit der „neuen“ Bezugserzieherin stattfinden.

Übergang vom Kindergarten in die Schule

Die Einschulung ist für die Kinder eine enorme Umstellung. Das bringt einerseits große Vorfreude mit sich, endlich zu `den Großen` zu gehören, andererseits aber auch Unsicherheit vor dem, was die Kinder im unbekanntem Lebensabschnitt „Schule“ erwartet. Hier müssen sich die Kinder erst in ihrer neuen Rolle finden und sich dieser bewusst werden.

In unserer Einrichtung lernen die Kinder nicht nur soziale Fähigkeiten, sondern erleben auch Freude an den pädagogischen Bildungsangeboten, die auf sie abgestimmt wurden und ihrer kindlichen Neugier nachkommen. In der Vorschulzeit werden die „Großen“ auf die neuen Herausforderungen die sie im Schulalltag erwarten, vorbereitet. Spaß am Lernen wird ihnen ohne Druck vermittelt - jede Vorschulstunde soll für die Kinder etwas Besonderes sein.

Was in der Schule erwartet wird und welche Verantwortung die neue Selbständigkeit bedeutet, erfahren die Kinder durch die regelmäßigen Vorschultreffen in Kooperation mit der Grundschule. Es werden keine bestimmten schulischen Inhalte vermittelt, stattdessen geht es darum, den Übergang in die Grundschule so angenehm wie möglich zu machen und den Kindern zu ermöglichen, Abschied von der Kindergartenzeit zuzunehmen.

8 Entwicklungsbeobachtung- und Dokumentation

8.1 Beobachtungsverfahren

Beobachten heißt, Kinder in ihren Tätigkeiten und Befindlichkeiten zu beobachten und dabei ihre individuellen Entwicklungsverläufe wahrzunehmen und zu respektieren. Des Weiteren geben Beobachtungen Einblicke in die Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes. Als Beobachtungsinstrument dienen uns die Beobachtungs- und Dokumentationsbögen nach Petermann & Kolgin. Die Auswertung der Bögen bilden eine fundierte Grundlage, um Eltern kompetent über die Entwicklung ihres Kindes zu informieren und zu beraten.

8.2 Portfolio

Für jedes Kind wird zu Beginn der Kitazeit ein Ordner (Portfolio) angelegt. In diesem Portfolio soll die Entwicklung vom Kind sichtbar werden und wird deshalb von Kind und Erzieherin gemeinsam gestaltet. Es kann jederzeit von den Kindern und Eltern angeschaut werden.

Das Portfolio ist in der Zeit in der das Kind bei uns in der Kita ist, in der Einrichtung. Darin werden Lernerfahrungen, Entwicklungsschritte und besondere Erlebnisse mit Bildern festgehalten und dokumentiert. Am Ende der Kitazeit bekommt das Kind sein Portfolio als Schatz voller Erinnerungen mit nach Hause.

9 Erziehungspartnerschaften mit den Eltern

Damit die Erziehungspartnerschaft gelingt, ist uns eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Eltern sehr wichtig. Daher legen wir großen Wert auf einen offenen Informationsaustausch und Vertrauen in unsere Arbeit. Gemeinsam verfolgen wir das Ziel, den Kindern eine wunderschöne Kitazeit zu schaffen und sie in ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen und zu fördern. Denn, wenn das Kind glücklich in die Einrichtung kommt, erfreut dies gleichermaßen die Eltern und uns Erzieherinnen.



9.1 Elternbeirat

In unserer Einrichtung wird zu Beginn jedes Kitajahres ein Elternbeirat gewählt. Dieser ist laut gesetzlicher Bestimmungen als beratendes Gremium aktiv. Der Elternbeirat versteht sich als Ansprechpartner sowohl für Eltern als auch für das pädagogische Personal und trägt somit zur weiteren Kooperation zwischen Elternschaft und dem pädagogischen Personal bei. Ebenfalls ist dieser unterstützend bei Aktionen und Festen der Kita aktiv und kann im Rahmen der Elternbeiratshilfe und nach Absprache mit der Leitung, Elternaktionen organisieren. Der Elternbeirat besteht jeweils aus zwei Eltern der Krippengruppe und der Kindergartengruppe. Dieser wählt wiederum intern einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter sowie einen Protokollanten und einen Kassensführer.

9.2 Elternabende

Zu Beginn jedes Kitajahres findet ein Elternabend statt, an dem Organisatorisches und aktuelle Themen besprochen werden und der Elternbeirat gewählt wird. Im Jahresverlauf kann das pädagogische Personal weitere Elternabende organisieren.

9.3 Aufnahmegespräch

Bevor ein Kind die Kita besucht, findet mit der Leitung ein Aufnahmegespräch statt. Dieses beginnt meist mit der Besichtigung der Einrichtung und geht dann in ein Gespräch im Büro über. Hier werden unter anderem organisatorische Dinge besprochen, Daten aufgenommen, offene Fragen geklärt und der Kitavertrag erstellt. Ebenso wird es ein Gespräch, mit der zukünftigen Bezugserzieherin geben. Dabei wird gezielt über die Eigenschaften des Kindes gesprochen, die Eingewöhnung geplant und der Tagesablauf dargestellt.

9.4 Tür- und Angelgespräche

Bei uns finden täglich Tür- und Angelgespräche statt. Sie dienen zum Austausch derzeitiger Befindlichkeiten, Ereignisse oder Vorkommnisse des Kindes oder auch der Einrichtung. Dazu gehört insbesondere auch ein Austausch über die aktuelle Gefühls- und Lebenslage des Kindes.

9.5 Entwicklungsgespräche

Entwicklungsgespräche basieren auf den Beobachtungen des Kindes (siehe Beobachtungsverfahren). Diese dienen uns als Grundlage für das Entwicklungsgespräch, bei denen wir mit den Eltern über die jeweiligen Wahrnehmungen, Sichtweisen und den Entwicklungsverlauf des Kindes sprechen. Diese Entwicklungsgespräche finden mindestens einmal im Jahr statt und bei Bedarf auch kurzfristig/ öfter.

10 Kooperation

Wir kooperieren mit:

- Ortsansässigen Vereinen
- Soziale Einrichtungen
- Fachberatungsstellen
- Frühförderstellen für Familien
- Landratsamt Tuttlingen
- Gesundheitsamt Tuttlingen
- Jugendamt Tuttlingen
- Grundschule Geisingen
- Sozialpädagogische Fachschulen
- Feuerwehr Geisingen
- Polizeipräsidium Tuttlingen
- Zahnprophylaxe
- Kita-Fachberatung
- SPZ
- Frühförderstellen

11 Öffentlichkeitsarbeit

Durch aktuelle Berichte von Kita-Aktionen, wollen wir die Öffentlichkeit an unserem Kitaalltag teilhaben lassen. Diese Berichte veröffentlichen wir dann z.B. im „Mitteilungsblatt der Stadt Geisingen“ oder aber auch in der örtlichen Presse. Auch durch Aushänge oder Plakate schaffen wir eine Transparenz für Eltern in unserer Einrichtung. Ebenfalls nehmen wir gerne an öffentlichen Veranstaltungen wie dem Geisinger Straßenfest oder dem Mottoumzug an Fasnacht teil. Alle 2 Jahre veranstaltet unsere Kita, gemeinsam mit dem Elternbeirat eine Rallye für alle Kinder der Stadt Geisingen zum Weltkindertag, um an die Kinderrechte zu erinnern.

12 Qualitätsmanagement

12.1 Teamarbeit und Weiterentwicklung

In unserem Team arbeiten alle Mitarbeiter gemeinsam zum Wohl der gesamten Einrichtung. Eine gute Zusammenarbeit innerhalb des Teams ist ein wichtiger Bestandteil der Tagesstruktur und der gesamten Arbeit in unserer Kita. Dabei bringt jede Mitarbeiterin individuelle Fähigkeiten und Stärken mit, welche durch Fortbildungen weiterentwickelt werden.

Durch dieses Vorgehen, ergänzen sich die Kolleginnen hervorragend und alle Beteiligten profitieren von der jeweiligen Expertise.

Darüber hinaus verfügt jede Erzieherin über ein gewisses Kontingent an Vorbereitungszeit, um pädagogische Inhalte vorzubereiten. Zusätzlich finden wöchentliche Teambesprechungen und jährlich 2 Plantage statt.

Die wöchentliche Dienstbesprechung bietet uns Raum und Zeit für:

- Kollegialen Austausch
- Individuelle Fallbesprechung
- Planung von Angeboten, Projekten, Feste
- Klärung von Fragen und einbringen von Ideen
- Organisatorische und arbeitsrechtliche Inhalte
- Teambildungsmaßnahmen
- Reflexion und Feedbackkultur

Plantage ermöglichen es uns:

- Zu evaluieren, welche Ziele erreicht wurden und welche nicht, woran das lag und was geändert werden muss
- Konzeptionsarbeit
- Jahresplanung
- Zeit für Meinungsaustausch und konstruktive Diskussion
- Budgetplanung
- Zielvereinbarung für das nächste Jahr
- Reflexion der pädagogischen Arbeit und der eigenen Haltung
- Lösungsfindung/ Optimierungsvorschläge in Bezug auf den Inhalt unserer Feedbackbögen

12.2 Beschwerdemanagement für Eltern und Kinder

Wir sehen unser Beschwerdemanagement als Chance zur Weiterentwicklung und sind Kritik gegenüber offen. Eltern, Kinder und Mitarbeiter haben das Recht ihre Meinung sowie Beschwerden zu äußern. Grundvoraussetzung hierfür ist ein professioneller, wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander.

Beschwerden der Kinder:

Umso jünger die Kinder sind desto wichtiger ist es, dass wir Erzieherinnen und Sie als Eltern mit Fingerspitzengefühl die Bedürfnisse und Befindlichkeiten des Kindes wahrnehmen. Gerade in den ersten Jahren zeigen Kinder ihr Unwohl durch Gefühlszustände und Verhaltensweisen wie Weinen, Wut oder Zurückgezogenheit. Hier müssen wir mögliche Ursachen erkennen und als Sprachrohr fungieren und miteinander ins Gespräch kommen. Wir ermutigen die Kinder dazu ihre eigene Meinung zu bilden und ihre Beschwerde mitzuteilen.

Dies gelingt durch:

- Schaffung eines sicheren Rahmens, in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden.
- Indem sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen wird.
- Indem Pädagogen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren.
- Durch Formen der Alltagsgestaltung welche den Kindern Partizipation ermöglicht wie beispielsweise Morgenkreise, Kinderkonferenzen.

Beschwerden der Eltern:

Ebenfalls ist es uns wichtig, dass Sie als Eltern mit Sorgen und Beschwerden auf uns zukommen. Denn nur durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, können Probleme besprochen, reflektiert und gelöst werden. Auch der Elternbeirat steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Dies gelingt durch:

- Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche
- Elternbeirat
- Briefkasten (anonym)
- Ausliegende Formblätter

13 Gesetzliche Bestimmungen

Die Aufgaben einer Kindertageseinrichtung unterliegen verschiedenen Gesetzgebungen, die sowohl auf Länder- als auch auf Bundesebene definiert wurden. Im Folgenden ein paar Ausschnitte beziehungsweise Zusammenfassungen, die das Aufgabengebiet dieser Kindertageseinrichtung betreffen.

13.1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe

§22 Grundsätze der Förderung

Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen:

- Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern,
- Die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
- Den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethische Herkunft berücksichtigen.

13.2 Kindertagesbetreuungsgesetz

Die Tageseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 und 6 sowie die Tagespflegepersonen im Sinne von § 1 Abs. 7 sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen. Diese Aufgaben umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes nach § 22 Abs. 3 SGB VIII zur Förderung seiner Gesamtentwicklung.

13.3 Schutzauftrag § 8a SGB VIII

Gewaltschutzkonzept

Unsere Kita verfügt über ein Gewaltschutzkonzept, welches Kinder präventiv vor Gewalt schützen soll und darstellt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, wenn es zu gewaltsamen Übergriffen kommt. Das Schutzkonzept wird jährlich vorgestellt und gilt sowohl für Erzieher als auch für Eltern verbindlich.

§8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

1. Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen.
2. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
3. Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
4. Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

- die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
- 5. Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

13.4 Aufsichtspflicht

Die pädagogischen Fachkräfte sind während der vereinbarten Betreuungszeit der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kindern verantwortlich.

Auf dem Weg zu und von der Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten endet in der Regel mit der Übergabe des Kindes in den Räumen der Einrichtung an die pädagogischen Fachkräfte und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten bzw. einer von diesen mit der Abholung beauftragten Person.

14 Schlussworte

Wir freuen uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, um unsere Konzeption zu lesen. Sie spiegelt und erläutert die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung gegenüber Eltern, neuen Mitarbeiterinnen und der Öffentlichkeit.

Wir hoffen, Sie haben nun einen kleinen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und Einrichtung erhalten.

Ihr Team der „Villa Kunterbunt“